Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/8224

15. 07. 97

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/8015 –

Fahrrad- und Straßenbahnerschließung des Parlaments- und Regierungsviertels im inneren Spreebogen

1. Welche Vorhaben zur Erschließung des Parlaments- und Regierungsviertels im inneren Spreebogen durch den öffentlichen Personennahverkehr werden geplant, und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese nach den Vorstellungen der Bundesregierung umgesetzt werden?

Für die Planung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Erschließung des Parlaments- und Regierungsviertels im Spreebogen ist das Land Berlin zuständig.

Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 finanziell an der Verlängerung der U-Bahnlinie U 5 vom Alexanderplatz zum Lehrter Bahnhof. Die U 5 wird den inneren Spreebogen mit dem U-Bahnhof Reichstag im Bereich des Forums erschließen. Der Bund geht davon aus, daß das Land Berlin die U 5 innerhalb der Geltungsdauer des Hauptstadtvertrages bis zum Jahr 2004 realisiert.

2. Trifft es zu, daß die zwischen dem Land Berlin und der Bundesregierung abgestimmte Vorplanung zur Erschließung des Parlaments- und Regierungsviertels im inneren Spreebogen den Bau einer Straßenbahnlinie zwischen dem Bahnhof Friedrichstraße und dem Lehrter Bahnhof vorsieht?

   Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

3. Sehen die geplanten Querschnitte am Reichstagsufer, an der Paul-Löbe-Straße zwischen Reichstag und Spree, in der Nord-Süd-Verbindung nördlich des Reichstags und in der Moltkestraße vor dem Bundeskanzleramt einen möglichen Einbau von Straßenbahnschienen vor, und wo sind die Haltestellen geplant?

   Wenn nein, warum nicht?

5. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß das Land Berlin die Straßenbahnplanung für die Erschließung des Parlaments- und

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 10. Juli 1997 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Regierungsviertels im inneren Spreebogen deshalb nicht weiter voranbringt, weil dadurch der Weiterbau der U-Bahnlinie 5 in Frage gestellt werden könnte?

8. Sehen die Finanzverwaltungen des Bundes und des Landes Berlin in der mittelfristigen Finanzplanung ein finanzierbares Stufenkonzept zur rechtzeitigen ÖPNV-Erschließung des Parlaments- und Regierungsviertels im inneren Spreebogen vor?

   Wenn ja, welches? Wenn nein, warum nicht?

9. Wird die Bundesregierung angesichts der Finanzlage die Straßenbahnplanung als Vorstufe einer späteren U-Bahnplanung nochmals überprüfen?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2, 3, 5, 8 und 9 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Straßenbahnplanung ist allein Angelegenheit des Landes Berlin. Streckentrassierung, Realisierungszeitraum und Finanzierung werden vom Land Berlin erstellt.

4. Trifft es zu, daß beim Bau des Erschließungstunnels unter der Spree und dem Reichstagsufer entgegen der ursprünglichen Planung von der Bundesbaugesellschaft keine baulichen Vorkehrungen (z. B. Schwingungsdämpfung) getroffen werden, um den späteren Bau einer Straßenbahn zwischen Bahnhof Friedrichstraße über das Reichstagsufer, den inneren Spreebogen, den Lehrter Bahnhof bis zum U-Bahnhof Turmstraße oder zum U/S-Bahnhof Jungfernheide zu ermöglichen?

   Welche zusätzlichen Kosten würden durch welche zusätzlichen Baumaßnahmen dabei entstehen?

Bauherr des Erschließungstunnels ist der Deutsche Bundestag. Ihm obliegt es, über bauliche Vorkehrungen für den späteren Straßenbahnbau zu entscheiden.

6. Welche Kosten werden nach Kenntnis der Bundesregierung für eine betriebsfertige U-Bahn zwischen Alexanderplatz und dem Brandenburger Tor, für den Abschnitt Brandenburger Tor und Lehrter Bahnhof sowie für den Abschnitt Lehrter Bahnhof und U-Bahnhof Turmstraße veranschlagt, und wie hoch sind die jeweiligen Betriebskosten für die einzelnen Abschnitte pro Jahr?
7. Mit welchen Zeiträumen bis zur Inbetriebnahme des U-Bahn-Baus für die einzelnen Abschnitte muß nach Einschätzung der Bundesregierung gerechnet werden?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Baulast für die Verlängerung der U-Bahnlinie U 5 vom Alexanderplatz zum Lehrter Bahnhof liegt beim Land Berlin. Die Kosten hierfür betragen nach Kenntnis der Bundesregierung 1,3 Mrd. DM. Der Bund beteiligt sich daran im Rahmen des Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 mit Zuwendungen in Höhe von 295 Mio. DM. Die Zuwendungen sind nicht an bestimmte Bauabschnitte gebunden, sondern werden anteilig zum Baufortschritt des Gesamtvorhabens gewährt. Angaben über künftige Betriebskosten der U-Bahnlinie liegen der Bundesregierung nicht vor.

Das Bauvorhaben wurde wegen des zeitlichen, räumlichen und baulichen Zusammenhanges zur Errichtung der Parlaments- und

Regierungsbauten im Bereich Lehrter Bahnhof/Spreebogen begonnen. Da ein Inselbetrieb im Abschnitt Lehrter Bahnhof – Pariser Platz nicht möglich ist, kann die Inbetriebnahme der Strecke erst nach Anschluß an die bisherige Endhaltestelle der U 5, Bahnhof Alexanderplatz, erfolgen. Nach Aussage des Berliner Senats ist dies zum Jahr 2004 vorgesehen.

10. Welche Maßnahmen sind geplant, um eine fahrradfreundliche Erschließung des Parlaments- und Regierungsviertels und ausreichende Fahrradstellplätze zu gewährleisten?
11. An welchen Standorten im inneren Spreebogen sind Fahrradstellplätze geplant, und wie viele Fahrräder fassen die jeweiligen Stellplätze?

Die fahrradfreundliche Erschließung des Parlaments- und Regierungsviertels liegt in der Zuständigkeit des Landes Berlin.

Fahrradabstellplätze sollen im wesentlichen für Beschäftigte im Parlaments- und Regierungsviertel angelegt werden. Standorte und Kapazitäten werden für die einzelnen Liegenschaften gesondert festzulegen sein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333